

Antwort der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Ursula Fischer,
Dr. Uwe-Jens Heuer, Dr. Dietmar Keller, Dr. Gerhard Riege, Angela Stachowa
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
– Drucksache 12/2047 –**

Bildungs- und Wissenschaftspolitik der Bundesregierung

Der Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik als ungünstige Variante der Einigung Deutschlands eröffnete dennoch die Chance, in ganz Deutschland die Verhältnisse in Bildung und Wissenschaft grundlegend zu verbessern. Diese von vielen Experten und weiten Teilen der Öffentlichkeit geäußerte Erwartung wurde durch die Politik der Bundesregierung enttäuscht, und die vielfältigen Warnungen vor den negativen Folgen eines einfachen Überstülpens westdeutscher Bildungs- und Wissenschaftsstrukturen auf Ostdeutschland wurden ignoriert.

Angesichts von offenkundig negativen Entwicklungen und Mängeln im westdeutschen und einigen von Fachleuten und der interessierten Öffentlichkeit positiv bewerteten Charakteristika im ostdeutschen Bildungs- und Wissenschaftssystem wies das Ziel der Bundesregierung, im Osten Deutschlands gleiche Verhältnisse in Bildung und Wissenschaft wie im Westen zu schaffen, von vornherein in die falsche Richtung. Aber selbst diesem Ziel ist die Bundesregierung durch überstürzte, ohne Prüfung der jeweiligen Voraussetzungen getroffene formale Entscheidungen und Maßnahmen nicht nahegekommen.

Die im Herbst 1989 von Bürgerbewegungen und Betroffenen erstrittenen Möglichkeiten demokratischer Mitbestimmung in Bildung und Wissenschaft wurden zunichte gemacht. An die Stelle der Ende 1989 und Anfang 1990 weitgehend überwundenen ideologischen und politischen Bestimmtheit von Bildung und Wissenschaft durch die SED- und Staatsobrigkeit der Deutschen Demokratischen Republik trat die Entmündigung der Erzieher und Erzieherinnen, Lehrer und Lehrerinnen und Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen durch neue westdeutsche beziehungsweise westdeutsch geprägte obrigkeitstaatliche Instanzen. Einigen wenigen Verbesserungen, wie größeren individuellen Freiräumen und Verantwortlichkeiten für Lernende, Lehrende und Forschende, stehen massive Verschlechterungen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich Ostdeutschlands gegenüber. Sowohl die praktizierte als auch die unterlassene Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungspolitik der Bundesregierung hat unabhängig vom subjektiven Willen einzelner verantwortlicher Politiker maßgeblich zur mittel- und längerfristigen Behinderung eines Aufschwunges im Osten beigetragen. Insbesondere durch

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vom 21. Oktober 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- die Reduzierung des ostdeutschen Forschungspotentials auf ein Drittel des Bestandes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und damit zugleich auf ein Drittel des westdeutschen Forschungs- und Entwicklungspersonals pro Bevölkerungseinheit sowie durch die tatenlose Hinnahme des totalen Zusammenbruchs der ostdeutschen Industrieforschung;
- das Zulassen einer in die Hunderttausende gehenden Akademikerarbeits- beziehungsweise -erwerbslosigkeit und das Unterlassen der Förderung adäquater Weiterbildungs- beziehungsweise Nachqualifizierungsangebote;
- den drastischen Personalabbau in den Hochschulen, insbesondere die Zerschlagung des akademischen Mittelbaus, die Einführung der für Studierende und Lehrende als unzumutbar eingeschätzten westdeutschen „Betreuungsrelationen“ zwischen Lehrenden und Studierenden;
- den Vorrang der strukturellen und personellen Abwicklung der ostdeutschen Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungslandschaft gegenüber ihrer Umgestaltung und ihres Zusammenwachsens mit der westdeutschen, ebenso durch die Bevorzugung politischer und kurzfristiger Begründungen gegenüber sachlich-fachlichen und längerfristigen;
- die Nichtberücksichtigung der engen Verzahnungen zwischen Hochschul- und Fachschulwesen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und die ungenügende Nutzung des Fachschulpotentials für den Aufbau von Fachhochschulen;
- die weitgehende Zerstörung praxisverbundener Wege zum Abitur, besonders der Berufsausbildung mit Abitur;
- das Hinnehmen des Zusammenbruchs der ehemals flächen- und bedarfsdeckenden betrieblichen Berufsausbildung und die Unfähigkeit, adäquaten Ersatz zu schaffen sowie durch die Unfähigkeit, die Ausbildungsplatzstruktur, vor allem der außerbetrieblichen Ausbildung, den voraussichtlichen Beschäftigungsmöglichkeiten anzugleichen;
- das unkontrollierte Versickernlassen der ursprünglich im Aufschwung-Ost-Programm vorgesehenen Mittel für die Sanierung der Berufsschulen und die dadurch heraufbeschworenen, katastrophalen berufsschulischen Zustände;
- das ungeprüfte Verwerfen des Einheitsschulgedankens bis zum Erwerb einer Mittleren Reife und statt dessen das Überstülpen des im europäischen Maßstab rückständigen gegliederten Schulwesens;
- den rigorosen Abbau der sozialen Leistungen gegenüber den Leistungen des Bildungswesens der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik wie der sozialen Infrastruktur der Hochschulen, der finanziellen Beihilfen für Schüler und Schülerinnen ab Klasse 11 (Schüler-BAföG), der Hortbetreuung für jüngere Schulkinder und von Kindergartenplätzen und damit von Bildungschancen für sozial schwächere Schichten und von Beschäftigungschancen für Frauen.

Vorbemerkung

Die Herstellung der Einheit Deutschlands wurde getragen von dem Wunsch der Menschen, gemeinsam in einem föderalen, freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat zu leben; Bildung und Wissenschaft haben nach der staatlichen Vereinigung einen entscheidenden Beitrag zum politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erneuerungsprozeß geleistet.

Bereits im Frühjahr 1990 hat die Gemeinsame Bildungskommission der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik wichtige Orientierungshilfen für das Zusammenführen beider Bildungssysteme erarbeitet und u. a. Empfehlungen zur Grundstruktur des Schulwesens, zur Einführung des Ordnungsrahmens für die Berufsbildung sowie zur Zusammenarbeit im Hochschulbereich und zur Bewertung der Wissenschafts- und Forschungslandschaft der DDR durch den Wissenschaftsrat abgegeben. Wichtige Vorentscheidungen zur Modernisierung des Bildungswesens im Beitrittsgebiet wurden des Weiteren im Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und

der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag – vom 31. August 1990 (BGBl. II S. 885, 889) getroffen, so insbesondere auch Regelungen über die gegenseitige Anerkennung von schulischen, beruflichen und akademischen Abschlüssen als Voraussetzung für die Freizügigkeit und Mobilität der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

Mit dem Wirksamwerden des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik Deutschland fiel auch den neuen Ländern gemäß der Kompetenzordnung des Grundgesetzes die Gestaltung von Bildung, Wissenschaft und Kultur weitgehend als eigene Aufgabe zu. Die erforderliche Demokratisierung wurde hier u. a. durch neue Schul- und Hochschulgesetze, veränderte Lehrinhalte und die personelle Erneuerung der Lehrkräfte und des wissenschaftlichen Personals eingeleitet.

Im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten und finanziellen Möglichkeiten hat die Bundesregierung neben zahlreichen anderen Maßnahmen insbesondere durch das Ausbildungsplatzförderungsprogramm und das Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern wichtige Rahmenbedingungen für eine rasche Aufwärtsentwicklung geschaffen; außerdem hat sie unverzüglich die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz eingeführt und den Aufbau einer funktionsfähigen Förderungsverwaltung unterstützt.

Der Übergang von einem sozialistischen zu einem freiheitlich-demokratischen, marktwirtschaftlich orientierten Gesellschafts- und Bildungssystem ist ein tiefgreifender und oft auch für den einzelnen schmerzlicher Prozeß. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft diesen notwendigen Erneuerungsprozeß von Bildung und Wissenschaft unterstützen und besonders im Bereich der Ausbildungsförderung, der beruflichen Aus- und Weiterbildung, des Hochschulbaus, der Förderung der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der internationalen Beziehungen dazu beitragen, die angestrebte Gleichheit der Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet zu realisieren.

1. Hält die Bundesregierung ein ausreichendes, den Bedürfnissen der Familien und der Frauen entsprechendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen (Kinderkrippe, Kindergarten, Schulhort) politisch für wünschenswert, und inwieweit ist sie bereit, Länder und Kommunen bei der Aufrechterhaltung von bezahlbaren Kinderbetreuungsplätzen zu unterstützen?

In welcher Höhe wurden Mittel aus dem Programm „Aufschwung Ost“ für diese Aufgabe eingesetzt, und welche Wirkung wurde damit erzielt?

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur „Situation der Kindergärten, Krippen und Horte in den neuen Bundesländern“ vom 4. Juni 1991 (Drucksache 12/661) ausgeführt, mißt die Bundesregierung einem bedarfsgerechten Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten, insbesondere dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, eine hohe Bedeutung bei. Mit der Verabschiedung des

Schwangeren- und Familienhilfegesetzes sind wichtige Voraussetzungen geschaffen worden. So haben ab 1. Januar 1996 Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Für Kinder im Alter unter drei Jahren und Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen bereitzustellen sowie für ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zu sorgen.

Für die Bereitstellung von Tageseinrichtungen für Kinder sind Länder und kommunale Gebietskörperschaften zuständig. Der Bund hat im Bereich der Jugendhilfe die Kompetenz zur Gesetzgebung, jedoch folgt daraus keine Finanzierungsverpflichtung. Vielmehr obliegen die Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie die Finanzierung der sich aus diesem Gesetz ergebenden Verpflichtungen den Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften. Allerdings werden die aus dem Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen entstehenden Belastungen für Länder und kommunale Gebietskörperschaften bei der Neuverteilung des Steueraufkommens zwischen Bund und Ländern zu berücksichtigen sein.

Im Rahmen des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“ haben die Kommunen in den neuen Bundesländern 1991 über 5,3 Mrd. DM als Investitionspauschale für Instandsetzungen erhalten. Außerdem konnte bzw. kann die Bundesanstalt für Arbeit in den Jahren 1991 und 1992 Trägern von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM) Zuschüsse zu den Lohn- und Sachkosten gewähren. Hierfür wurden insgesamt 5,5 Mrd. DM bereitgestellt. Investitionspauschale und ABM-Mittel konnten auch für Kinderbetreuungseinrichtungen eingesetzt werden.

Nach einem Zwischenbericht der neuen Bundesländer über die Verwendung der kommunalen Investitionspauschalen haben die Länder rd. 265 Mio. DM der vom Bund gewährten Mittel für Maßnahmen im Bereich Kindergärten und Kinderbetreuungsplätze verwendet. Hinzu treten die Komplementärmittel der Kommunen und von freien Trägern, so daß über 5 300 Einrichtungen im Bereich der Kinderbetreuung allein aus dem kommunalen Investitionsprogramm gefördert worden sind.

Statistische Daten darüber, in welcher Höhe ABM-Mittel für die Beschäftigung von Personal in Kinderbetreuungseinrichtungen verwendet wurden, liegen nicht vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß um die Jahresmitte 1991, also während der schwierigen Übergangsphase der Umstrukturierung in den Kinderbetreuungseinrichtungen, in nicht unerheblicher Größenordnung ABM in diesem Bereich eingesetzt wurden. Infolge des Inkrafttretens von landeseigenen Gesetzen über Tageseinrichtungen für Kinder ging aus rechtlichen Gründen die Zahl der ABM im Bereich der Kinderbetreuung zurück.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Verkürzung der allgemeinbildenden Schulpflicht in vier neuen Bundesländern von zehn auf neun Jahre und die Wiedereinführung der in Westdeutschland von Eltern, Schülern und der Öffentlichkeit immer stärker kritisierten und abgelehnten Hauptschule?

Nach der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland sind die Länder für das Schulwesen zuständig. Dies gilt auch für die Dauer der Schulpflicht, die Schulstrukturen und die Schulabschlüsse.

Die Bundesregierung hat keinen Zweifel, daß die in den neuen Ländern erlassenen Schulgesetze den freiheitlich-demokratischen Wertvorstellungen des Grundgesetzes entsprechen, gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen garantieren und das Recht der Eltern und Schüler wahren, über die schulische Ausbildung selbst zu entscheiden.

Die getroffenen Regelungen zur Dauer der Vollzeitschulpflicht bieten die Gewähr, entsprechende schulische Abschlüsse zu erlangen, und sichern auch die Durchlässigkeit zu weiterführenden Bildungsgängen. Sie stehen im Einklang mit dem „Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens“ von 1964 (sog. Hamburger Abkommen).

Die neu eingeführten Schulformen (im Freistaat Sachsen die Mittelschule, in Sachsen-Anhalt die Sekundarschule, in Thüringen die Regelschule) vermitteln sowohl den Hauptschul- als auch den Realschulabschluß. In Mecklenburg-Vorpommern sind die Hauptschule und die Realschule als Regelschularten eingerichtet worden. Auch in Brandenburg kann nach Klasse 9 die Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluß) erworben werden.

Die neuen Schulformen und die erreichbaren Abschlüsse werden von einer breiten Elternschaft angenommen. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland hat in dem Beschluß vom 25./26. Juni 1992 die o. g. Schulformen und die jeweils vermittelten Abschlüsse als mit dem „Hamburger Abkommen“ vereinbar erklärt.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rechtsstaatlichkeit der vor allem in Sachsen und Thüringen angewandten Verfahren von Lehrerüberprüfungen und Lehrerentlassungen angesichts der im Grundgesetz (Artikel 75 u. a.) fixierten Bundeskompetenz für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse (dieselbe Frage bezieht sich auf Verfahren zur Personalüberprüfung im Hochschul- und Wissenschaftsbereich)?

Rechtsgrundlage für die Überprüfungen und ggf. Entlassungen im Schul- und Hochschulbereich sind Artikel 33 Abs. 2 GG und der Einigungsvertrag. Nach Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 1 Abs. 4 und 5 des Einigungsvertrages (BGBl. II S. 889, 1140) gelten besondere Kündigungsmöglichkeiten für Arbeitsverhältnisse in der öffentlichen Verwaltung. Danach ist eine ordentliche Kündigung u. a. zulässig, wenn der Arbeitnehmer wegen mangelnder fachlicher Qualifikation oder persönlicher

Eignung den Anforderungen nicht entspricht oder wegen mangelnden Bedarfs nicht mehr verwendbar ist. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung ist insbesondere dann gegeben, wenn der Arbeitnehmer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Nach Artikel 45 Abs. 2 des Einigungsvertrages hat der Vertrag nach dem Wirksamwerden des Beitritts den Rang von Bundesrecht. Die Anwendung dieser Kündigungsregelungen, die eine entsprechende Überprüfung voraussetzt, ist Sache des jeweiligen öffentlichen Arbeitgebers im Schul- und Hochschulbereich, also der Länder.

4. Sieht sich die Bundesregierung gemäß ihrer bildungspolitischen Zielstellung, das duale System der Berufsausbildung in den neuen Ländern einzuführen, verpflichtet, die von der Regierungsaufsicht stehenden Treuhandanstalt in entwertetem Zustand an die Kommunen übergebenen Berufsschulen so zu fördern, daß sie in absehbarer Zeit in ihrer räumlichen und materiell-technischen Ausstattung westdeutschen Berufsschulen vergleichbar sind?

Wenn ja, wie ist die Bundesregierung dieser Verpflichtung bisher nachgekommen, und wie will sie ihr künftig nachkommen?

Bereits mit dem „Gesetz über Berufsschulen“ vom 19. Juli 1990 war festgelegt, daß die ehemaligen Betriebsberufsschulen für den theoretischen Unterricht am 31. August 1990 ihre Tätigkeit einstellen und den Kommunen übergeben werden. Die Übergabe dieser Betriebsberufsschulen in kommunale Hand, die aufgrund des Treuhandgesetzes mit Wirkung vom 1. Juli 1990 in das Eigentum der aus ehemaligen volkseigenen Betrieben und Kombinatn hervorgegangenen Kapitalgesellschaften übergegangen sind, erfolgte auf Antrag der Kommunen durch Zuordnungsbescheid des Präsidenten der Treuhandanstalt.

Von einer „entwerteten“ Übergabe durch die Treuhandanstalt kann keine Rede sein. Die unentgeltliche Übertragung an die Kommunen umfaßt die Gebäude, das dazugehörige angemessene Grundstück, das Inventar und die zurechenbaren Forderungen und Verbindlichkeiten.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in den neuen Ländern im Jahr 1990 förderte der Bund die Verbesserung der Grundausstattung der Berufsschulen. Aus dem Nachtragshaushalt 1990 legte der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hierfür ein „Soforthilfeprogramm“ auf. Im Zeitraum von Ende 1990 bis Mitte 1991 wurden im Rahmen dieses Programms insgesamt 768 Berufsschulen mit Lehrerhandbibliotheken, 456 Berufsschulen mit Fotokopiergeräten einschließlich Papier für ein Jahr und 159 Berufsschulen mit EDV-Fachraumausstattungen ausgestattet. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft stellte hierfür rund 18 Mio. DM zur Verfügung. Hinzu traten die Möglichkeiten aus dem Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“.

Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und den neuen Ländern vom 28. Februar 1991 gewährte der Bund den Ländern im Rahmen des Gemeinschaftswerks „Aufschung Ost“ Finanzhilfen in Höhe von über 5,3 Mrd. DM als Investitionspauschale; diese wurde direkt an die kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden (Kommunen) weitergeleitet. In der Verwaltungsvereinbarung ist die Verwendung der Mittel, insbesondere auch für Schulen, ausdrücklich hervorgehoben.

Nach dem Zwischenbericht der neuen Bundesländer bildeten die Aufwendungen für die Instandsetzung, Modernisierung und Erstausstattung von Schulen einen Schwerpunkt des kommunalen Investitionsprogramms. Danach wurde durchschnittlich über ein Viertel der Investitionspauschalen allein für diesen Bereich aufgewendet. Einige Länder haben hierfür sogar bis zu einem Drittel der Investitionspauschalen des Bundes gebunden. Eine Aufteilung auf die einzelnen Schultypen ist jedoch aus den Unterlagen nicht möglich.

Das am 13. Februar 1992 beschlossene Gesetz zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ trägt zur Wahrnehmung der berufsbildungspolitischen Kompetenz der Länder bei. Insgesamt wird nunmehr die Finanzausstattung der neuen Länder 1992 bis 1994 um über 35 Mrd. DM verbessert.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung den Verlust von weit über 100 000 betrieblichen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern im Vergleich zu 1989 und die Verantwortung der Treuhandanstalt in diesem Prozeß?

Die genannte Zahl nicht mehr besetzbarer betrieblicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern kann die Bundesregierung nicht bestätigen. Eine bildungspolitische Bewertung dieser Angabe müßte aber auch die Zahl der neu geschaffenen Ausbildungsplätze mit in die Überlegungen einbeziehen, weil nur so volkswirtschaftlich vernünftige Umstrukturierungen mitbedacht werden können.

Entscheidend für die erbetene Einschätzung der in der Frage ausgedrückten Annahme über Ausbildungsplatzverluste ist der tatsächliche Bedarf an Ausbildungsplätzen, um ein ausgewogenes Ausbildungsplatzangebot zu sichern. Das Berechnungsverfahren hierzu hat der Gesetzgeber in § 3 des Berufsbildungsförderungsgesetzes vom 23. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1962) verbindlich festgelegt. Danach werden für das jeweils vergangene Kalenderjahr die Zahl der am 30. September des vergangenen Jahres nicht besetzten, der Bundesanstalt für Arbeit zur Vermittlung angebotenen Ausbildungsplätze und die Zahl der zu diesem Zeitpunkt bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplatzsuchenden Personen zugrunde gelegt. Diese Angaben werden im Berufsbildungsbericht, der der Bundesregierung bis zum 1. März jeden Jahres vorzulegen ist, veröffentlicht. Im Ergebnis der Jahre 1990 und 1991 konnten danach den Jugendlichen quantitativ ausreichende Bildungsmöglichkeiten angeboten werden.

Hierzu hat in erheblichem Umfang die Förderung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen durch die Bundesanstalt für Arbeit beigetragen; 1991 erhielten rund 37 000 Auszubildende einen Ausbildungsplatz in einer außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme mit Förderung nach § 40 c Abs. 4 des Arbeitsförderungsgesetzes der DDR, der mit dem Einigungsvertrag befristet fortgilt.

Die Treuhandanstalt legt im Rahmen ihres Auftrages besonderen Wert darauf, daß Ausbildungsplätze erhalten bleiben und alle in ihren Unternehmen beschäftigten Auszubildenden ihre Ausbildung beenden können.

Die Treuhandanstalt wird auch für das kommende Ausbildungsjahr alles ihr Mögliche veranlassen, damit die in den Treuhandunternehmen bestehenden Ausbildungsplätze möglichst vollständig genutzt werden. Das kann nicht immer bedeuten, daß das entsprechende Treuhandunternehmen selbst alle Ausbildungsplätze zu besetzen hat, sondern beispielsweise freie Kapazitäten auch in Ausbildungsringen angeboten werden.

6. Hält die Bundesregierung angesichts der Dimension des Abbaus betrieblicher Ausbildungsplätze, der Zuspitzung der Situation durch Verkürzung der Schulpflicht und der Verlängerung der Ausbildungszeiten ihr Programm für die Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in Betrieben bis zu zwanzig Beschäftigten mit 5 000 DM je Platz für ausreichend?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes an Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern alle Anstrengungen unternommen werden müssen. Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt verlangt in diesem Jahr erneut ein großes Engagement von allen Beteiligten. Es ist gelungen, auch 1992 nahezu alle Jugendlichen in den neuen Ländern, die das wünschten, in Ausbildung zu bringen.

Die Bereitschaft der Betriebe, ihre Verantwortung in der Berufsausbildung wahrzunehmen, wächst, auch aufgrund der breit angelegten Motivations- und Informationskampagne der Bundesregierung. Den Arbeitsämtern wurden vom 1. Oktober 1991 bis 30. September 1992 insgesamt 74 400 betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet; das sind gut 18 % mehr als im Vorjahr.

In diesem Zusammenhang ist auch zu sehen, daß für 1992 im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit vorsorglich Mittel eingestellt wurden, um Jugendlichen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten, eine außerbetriebliche Ausbildungsalternative anbieten zu können. Diese Möglichkeit wurde für 20 700 Jugendliche genutzt. Im vergangenen Jahr waren noch über 37 000 außerbetriebliche Ausbildungsplätze notwendig, um insgesamt ein ausreichendes Angebot zu erreichen. Ebenso ist auf die Programme der neuen Länder zur Förderung der beruflichen Bildung zu verweisen.

Angesichts dieser Entwicklungen und der Tatsache, daß die Mittel aus dem Programm der Bundesregierung zur Förderung von

Ausbildungsplätzen in Kleinunternehmen in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins nicht vollständig ausgeschöpft wurden, richten sich die Initiativen der Bundesregierung vor allem auf die Beseitigung noch bestehender qualitativer Mängel. Im Mittelpunkt stehen hier u. a. die Qualifizierung des Ausbildungspersonals, die Ausbildungsberatung, der Aufbau eines flächendeckenden Netzes überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und die einmalige Förderung von Investitionen für die Modernisierung von Ausbildungsplätzen in Schlüsselbereichen der Wirtschaft. Damit wird die wachsende Ausbildungsbereitschaft der Betriebe gestärkt und die Qualität der Berufsausbildung im dualen System verbessert.

7. Kann die Bundesregierung erklären, weshalb sie den Erhalt eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses in der Montanregion in einer vergleichbaren Situation mit über 40 000 DM allein für die laufenden Kosten fördert?

Die Frage bezieht sich auf das in der Folge der Ruhrgebiets-Konferenz vom 24. Februar 1988 vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft für die Laufzeit bis einschließlich 1994 geschaffene „Sonderprogramm zur Sicherung von Ausbildungskapazitäten, die durch Stilllegungen im Ruhrgebiet betroffen sind“. Der genannte Förderbetrag von 40 000 DM entspricht nicht den Fördermodalitäten des Programms.

Zur beschlossenen Aufrechterhaltung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots im Ruhrgebiet beteiligt sich der Bund mit 50 % bis zu einem Höchstbetrag von 12 000 DM pro Ausbildungsplatz und Jahr an den laufenden Kosten der Ausbildung.

8. Gesteht die Bundesregierung angesichts der jüngst bekanntgewordenen Zahlen von lediglich 75 000 nachgewiesenen Ausbildungsverträgen bei 145 693 Lehrstellenbewerbern, angesichts von 26 000 Berufsbildungspendlern und einer unbekanntem Zahl ostdeutscher Jugendlicher, die zum Zwecke der Ausbildung in die alten Bundesländer übersiedelt sind oder die Suche nach einem Ausbildungsplatz aufgegeben haben, sowie angesichts einer offenkundig nicht aussagefähigen „Berufsbildungsstatistik Ost“ zu, daß ihre vor dem Deutschen Bundestag in einer Aktuellen Stunde am 30. Oktober 1991 getroffene Aussage, daß das „Lehrstellenversprechen Ost“ der Bundesregierung eingelöst sei, nicht ausreichend begründet war und sich immer deutlicher als Unwahrheit herausstellt?

Die Bundesregierung hat in der 15. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft am 16. Oktober 1991 festgestellt, daß das Vermittlungsjahr 1990/91 in den neuen Ländern mit einem erfreulichen Ergebnis zu Ende gegangen ist und daran viele nachhaltig mitgewirkt haben: Bund, Länder, Arbeitgeber, Kammern, Gewerkschaften, die Bundesanstalt für Arbeit und die Treuhandanstalt. Es besteht kein Anlaß, diese Aussage zu korrigieren.

Bis Ende September 1991 hatten sich 145 693 Jugendliche beim Arbeitsamt als Ausbildungsplatzbewerber gemeldet. Lediglich 2 421 Bewerber waren Ende September noch nicht vermittelt. Ihnen standen 6 608 noch offene Stellen gegenüber. Diese statisti-

schen Angaben sind von der Bundesanstalt für Arbeit erhoben worden. Es besteht kein Anlaß, diese Aussagen in Frage zu stellen.

Eine verlässliche Statistik der in den neuen Ländern neu abgeschlossenen Verträge kann für 1991 aus erhebungstechnischen Gründen nicht vorgelegt werden. Eine erste Kammererhebung ermittelte 74 575 neue Verträge, eine Nacherhebung im Januar 1992 erbrachte ein Ergebnis von rund 85 000 Verträgen einschließlich der Verträge für Konkurslehrlinge. Beide Ergebnisse weisen eine deutliche Untererfassung der Neuverträge auf. Dies wird offensichtlich, wenn die Anzahl von rund 110 000 Einmündungen in Berufsbildungsstellen laut Berufsberatungsstatistik 1991 diesen Kammerergebnissen gegenübergestellt werden. Unter Berücksichtigung der Berufsberatungsstatistik und der plausiblen Annahme, daß nicht alle betrieblichen Ausbildungsplätze der Berufsberatung gemeldet oder durch sie vermittelt wurden, wird für 1991 mit rund 90 000 neuen Ausbildungsverträgen für die Schulabgänger in den neuen Ländern und mit rund 24 000 Anschlußverträgen für Konkurslehrlinge gerechnet.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß Jugendliche aus den neuen Bundesländern grundsätzlich auch dort ausgebildet werden sollten. Trotzdem bewertet sie Ausbildungsverhältnisse von Jugendlichen aus den neuen in den alten Bundesländern – 1991 waren dies etwa 20 000 Jugendliche, davon rund 70 % Pendler – nicht nur negativ. Jugendliche möchten beispielsweise einen Ausbildungsplatz in einer anderen Region, weil sie dort eine höhere Qualität der Ausbildung vermuten oder weil nur dort der ihren speziellen Interessen und Neigungen entsprechende Ausbildungsplatz angeboten wird.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der Feststellungen der Hochschulrektorenkonferenz vom 4. November 1991 (30 000 Fehlstellen wissenschaftlichen Personals an westdeutschen Hochschulen, Aufkündigung des Öffnungsbeschlusses von 1977 mit der Begründung unzumutbarer Betreuungsrelationen zwischen Studierenden und Lehrpersonal) die Anpassung der Betreuungsrelationen in ostdeutschen Hochschulen an die unzumutbaren westdeutschen Verhältnisse und die Tendenzen, diese noch zu unterbieten?

Die Personalplanung der neuen Länder orientiert sich weitgehend an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neustrukturierung der Hochschulen der neuen Länder. Die Empfehlungen gehen hinsichtlich Stellenumfang und -struktur der jeweiligen Fächer von international üblichen Ausstattungsstandards in Forschung und Lehre aus.

Die Betreuungsrelationen der überlasteten westdeutschen Hochschulen bilden insofern nicht die Grundlage für die Stellenpläne der Hochschulen der neuen Länder. Wenn die derzeit vorliegenden Stellenpläne umgesetzt werden, verfügen die Hochschulen der neuen Länder über einen Stellenumfang, der ihnen die Teilnahme am wissenschaftlichen Wettbewerb erlaubt.

Im Ergebnis werden die Betreuungsrelationen an den Hochschulen der neuen Länder kurz- und mittelfristig, abgesehen von

besonders nachgefragten Fächern wie Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, überwiegend weitaus günstiger sein als die an den Hochschulen der alten Länder.

10. Teilt die Bundesregierung die von der Hochschulrektorenkonferenz (Beschluß vom 4. November 1991) und von der überwiegenden Mehrheit der Sachverständigen in der Anhörung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft des Deutschen Bundestages zu „Perspektiven der Hochschulentwicklung“ (5./6. Dezember 1991) vertretene Auffassung, daß partielle Hochschulsonderprogramme einschließlich des „Hochschülerneuerungsprogrammes Ost“ nicht mehr geeignet sind, die angestauten Probleme der Hochschulentwicklung zu lösen, und welche konzeptionellen Schlußfolgerungen zieht sie aus solchen Auffassungen?

Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß Sonderprogramme gezielt Defizite beseitigen können, nicht aber geeignet sind, die allgemeine Finanzausstattung der Hochschulen für Personal und Sachmittel dauerhaft zu sichern. Letzteres ist entsprechend der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes Sache der Länder.

Der Bund stellt im Rahmen der drei Hochschulsonderprogramme bislang insgesamt rund 5 Mrd. DM zur Verfügung. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat dazu wiederholt erklärt, daß die Länder ihre Verantwortung in der Bereitstellung von Personal und Sachmitteln für die Grundausrüstung der Hochschulen übernehmen müssen, um die Leistungsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems zu sichern.

11. Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung zu, daß der drastische Abbau ostdeutschen Forschungs- und Entwicklungspersonals auf zunächst ein Drittel des Standes von 1989 und auf ein Drittel der Dichte des Forschungs- und Entwicklungspersonals in Westdeutschland mittel- und langfristig einen „Aufschwung Ost“ ernsthaft behindert und Ostdeutschland auf Dauer zu einem stark benachteiligten Wirtschaftsstandort macht?

Das Personal in Forschung und Entwicklung (FuE) der ehemaligen DDR entsprach Ende 1989 insgesamt etwa 140 567 Vollzeitbeschäftigten. Diese Zahl, die sich aus einer ersten, anhand international üblicher Kriterien vorgenommenen Bereinigung der ursprünglich von der ehemaligen DDR erhobenen Daten ergibt, dürfte allerdings hinsichtlich der Vergleichbarkeit mit den Daten der FuE-Statistik der alten Bundesländer noch immer Einschränkungen unterliegen. Dies ist zu berücksichtigen, wenn man das FuE-Personal der ehemaligen DDR mit dem der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1989 (426 447) vergleicht.

Die noch nicht abgeschlossene Umstrukturierung der Hochschulen der neuen Länder und die besonderen Probleme, die mit der Trennung von Forschung und Lehre bei der Ermittlung des FuE-Personals dieses Bereichs verbunden sind, lassen noch keine mit Daten aus den alten Ländern vergleichbaren Angaben für das FuE-Personal an Hochschulen der neuen Länder zu.

Für den Sektor der außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist die Situation anders. Aus der Vielzahl der von der Bundes-

regierung bei der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates und den darüber hinaus ergriffenen Maßnahmen lassen sich erste Angaben zu der sich abzeichnenden personellen Ausstattung dieses Sektors machen.

Unter Verwendung einer Stellenstatistik des Wissenschaftsrates vom Januar 1992, welche die von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Forschungseinrichtungen sowie die Bundesforschungsanstalten zusammenfaßt, zeichnet sich ab, daß das auf Stellen in Einrichtungen der neuen Bundesländer vom Bund finanzierte oder mitfinanzierte FuE-Personal – bezogen auf die Bevölkerungszahl – etwa dem Durchschnitt der alten Bundesländer entspricht (zugrunde gelegt wurden dabei 34 511 bzw. 8 945 Stellen). Allerdings kann auch hieraus noch keine Gesamtbeurteilung abgeleitet werden, da zum FuE-Personal insgesamt neben den auf Stellen geführten auch das aus sogenannten Dritt- oder Projektfördermitteln finanzierte Personal zu zählen ist.

Im Wirtschaftssektor ergibt sich aus den bereits erwähnten ersten Bereinigungen der FuE-Statistik der ehemaligen DDR für Ende 1989 ein Bestand von etwa 87 000 Beschäftigten. Nach detaillierten Untersuchungen des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft sowie nach Daten der Treuhandanstalt dürfte das FuE-Personal im Wirtschaftssektor der neuen Bundesländer Ende 1991 auf etwa 35 000 bis 40 000 Beschäftigte zurückgegangen sein. Gleichwohl kommt in diesem Rückgang, der nach Umfragen des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle vom Januar 1992 inzwischen zum Stillstand gekommen ist, nicht nur die frühere Überbesetzung zum Ausdruck. Er ist auch das Ergebnis notwendiger Erneuerung und Anpassung wirtschaftlicher Strukturen an marktwirtschaftliche Maßstäbe.

Die Industrieforschung in den neuen Bundesländern befindet sich in einem Umstrukturierungsprozeß, der nach bisherigen Erkenntnissen zu ähnlichen Größenverhältnissen und Strukturen führen wird wie in der westdeutschen Wirtschaft. Dieser Prozeß ist kompliziert und längerwährend und kann in erster Linie nur durch die Wirtschaft selbst getragen werden; denn nur die Unternehmen können aufgrund ihrer Markterkenntnisse und -erfahrungen die richtigen Schwerpunkte für die Industrieforschung setzen. In dieser schwierigen Übergangszeit unterstützt die Bundesregierung in erheblichem Umfang den Umstrukturierungsprozeß der marktnahen FuE in den neuen Ländern durch ein dichtes Netz von speziellen Fördermaßnahmen.

Zusammenfassend ist festzustellen: Die Bundesregierung stimmt weder den in der Frage zugrunde gelegten Annahmen noch den Schlußfolgerungen zu. Sie fördert mit dem Programm Aufschwung Ost sowie mit zahlreichen speziellen Maßnahmen den Auf- und Ausbau der neuen Forschungslandschaft in Ostdeutschland. Diese Aufgabe ist kompliziert, nicht zuletzt wegen der Erblast des zusammengebrochenen Systems. Forschung und Entwicklung – in DDR-Zeiten politisiert, zentralistisch gesteuert, für Wirtschaft instrumentalisiert, weitgehend vom Westen isoliert, überbesetzt und technisch mangelhaft ausgestattet – mußten im Zuge der deutschen Einigung bewertet und neu geordnet werden.

Die Begutachtung hat der Wissenschaftsrat nach international geltenden wissenschaftlichen Maßstäben vorgenommen. Für die Neuordnung der außeruniversitären Forschung hat Artikel 38 des Einigungsvertrages den Weg gewiesen, den das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 10. März 1992 bekräftigt hat.

Insgesamt konnte ein Zusammenbruch von Forschung und Entwicklung in Ostdeutschland vermieden werden. Zugleich wurde eine Neustrukturierung nach Grundsätzen wie Selbstbestimmung der Wissenschaft, föderale Gliederung des Forschungssystems, Subsidiarität in der Forschungsförderung vorgenommen. Gleichwohl bleiben noch Probleme offen, die insbesondere von den Ländern, den Hochschulen und der gewerblichen Wirtschaft zu lösen sind. Die Bundesregierung wird Forschung und Entwicklung in den neuen Ländern weiterhin fördern und damit dazu beitragen, daß in den neuen Ländern wettbewerbsfähige Produktionsstandorte erhalten bleiben und neu entstehen.

12. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung zur vollen Realisierung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates beitragen, darunter zur Eingliederung außeruniversitären Forschungspotentials in Hochschulen, und sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang einen Anteil der neuen Länder von 14,4 v. H. an den Ausgaben für Forschung und Entwicklung 1992 für ausreichend an?

Die Integration von Wissenschaftlern aus Einrichtungen der ehemaligen Akademien in die Hochschulen sowie in von Bund und Ländern gemeinsam geförderte Forschungseinrichtungen, aber auch in Landesforschungseinrichtungen und in Einrichtungen privater Träger schafft Voraussetzungen für die Entwicklung eines international wettbewerbsfähigen Wissenschaftssystems.

Für die Bundesregierung ist die Integration von Wissenschaftlern und Arbeitsgruppen aus Akademieinstituten in die Hochschule eines der zentralen Ziele der Hochschulerneuerung. Damit wird die Forschung an den Hochschulen gestärkt und die Einheit von Forschung und Lehre wiederhergestellt. Für qualifizierte Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung ist dies unverzichtbare Voraussetzung. Damit können die Hochschulen ihren Beitrag auch zur regionalen Entwicklung und zur Modernisierung der Wirtschaft erbringen.

Das von Bund und neuen Ländern finanzierte Hochschulerneuerungsprogramm sieht dazu im sogenannten Wissenschaftler-Integrations-Programm (WIP) die Förderung von bis zu 2 000 Personen vor. In einem aufwendigen Verfahren sind die in Frage kommenden Wissenschaftler und Arbeitsgruppen begutachtet worden. Mit Stand vom August 1992 werden in diesem Programm 1 920 Personen gefördert. Für das Programm, das von der Koordinierungs- und Aufbauinitiative (KAI e. V.) im Namen der neuen Länder und Berlins durchgeführt wird, stehen 1992 rd. 170 Mio. DM an Bundesmitteln zur Verfügung.

Nun liegt es an den Hochschulen, Entscheidungen über die Integration dieser Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in die Hochschulen zu treffen. Dafür müssen die Länder in nächster Zeit

entsprechende Voraussetzungen schaffen und die Hochschulen in die Lage versetzen, die Integration haushaltsmäßig umzusetzen – z. B. durch die Einrichtung von Stellenpools, in denen entsprechende Stellen mit zeitlicher Befristung zentral verwaltet werden können.

Bei der Revision des Hochschulerneuerungsprogramms ist vereinbart worden, die Maßnahmen zur Integration von Wissenschaftlern aus den Akademien in die Hochschulen bis 1996 zu verlängern.

Zur Förderung der außeruniversitären Forschung hat die Bundesregierung zusammen mit den Ländern und gemäß Artikel 91 b GG neue Forschungseinrichtungen gegründet, die sie 1992 institutionell mit rd. 590 Mio. DM fördert. Dies sind im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT): drei Großforschungseinrichtungen (GFE) und acht GFE-Außenstellen (1 726 Stellen); 24 Einrichtungen der Blauen Liste (BLE) und vier Außenstellen bestehender BLE (3 305 Stellen); neun Einrichtungen und zwölf Außenstellen der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) (1 050 Stellen); zwei Institute, 28 Arbeitsgruppen und sieben geisteswissenschaftliche Zentren der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) (825 Stellen).

Hinzu kommen 223 Stellen für Langzeitvorhaben im Akademieprogramm; mindestens 600 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Infrastruktur der neuen großen Forschungsstandorte; mehr als 2 700 Beschäftigte der ehemaligen Akademie der Wissenschaften mit forschungsnahen ABM (nach Stand der Bewilligungen im August 1992). Außerdem wurden 226 Stellen vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zusammen mit den neuen Ländern in vier neuen Einrichtungen geschaffen; insgesamt 1 613 Stellen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; ferner etwa 350 Stellen in von anderen Bundesressorts finanzierten/mitfinanzierten Forschungseinrichtungen. Hinzu kommen Projekt-, Verstärkungs- und Drittmittelstellen in zahlreichen bundesgeförderten Forschungseinrichtungen.

Für die Projektförderung stellt der Bundesminister für Forschung und Technologie für die neuen Länder 1992 insgesamt 750 Mio. DM bereit. Zirka 60 % davon fließen in die Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen, ca. 40 % in die Wirtschaft. Zur Förderung der Industrieforschung sind spezielle Maßnahmen und Programme hervorzuheben: Auftragsforschung und -entwicklung Ost; Auftragsforschung und -entwicklung West/Ost; Technologieorientierte Unternehmensgründungen; FuE-Personalzuwachs-förderung; Förderung von 25 Technologie- und Gründerzentren und derzeit fünf CIM-Technologietransfer-Stellen.

Angesichts eines enormen Nachholbedarfs an Infrastrukturverbesserungen hat die wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrates ein Investitionsprogramm im Rahmen der Revision des Hochschulerneuerungsprogramms gefordert. Das im Juli 1992 beschlossene Programm sieht für den Zeitraum 1993 bis 1996 insgesamt 266,6 Mio. DM für Geräteausstattung, Bau- und Sanierungsmaßnahmen vor.

Der Anteil des Bundes an FuE-Aufwendungen für die neuen Länder übersteigt 20 v. H. der Aufwendungen, die der Bund für Forschung und Entwicklung insgesamt aufbringt. Im Zuge des Neuaufbaus der ostdeutschen Forschungslandschaft sind, gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, leistungsfähige neue Forschungseinrichtungen entstanden. Die vom Bund geförderten Einrichtungen der außeruniversitären Forschung in den neuen Ländern bereichern, erweitern und ergänzen die Forschung in Deutschland. Sie arbeiten auf zukunftsreichen Gebieten der Vorsorgeforschung, der Grundlagenforschung und der modernen Technologien. Nachdem die Bundesregierung die politischen und forschungspolitischen, die finanziellen und strukturellen Voraussetzungen geschaffen hat, ist es nun Aufgabe der Forschungseinrichtungen selbst, sich im wissenschaftlichen Wettbewerb zu bewähren und die Integration voranzutreiben.

13. Wie erklärt und bewertet die Bundesregierung die Nichteinhaltung des Artikels 38 des Einigungsvertrages betreffend „Erhaltung leistungsfähiger Einrichtungen“ und Überführung von Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften bis zum 31. Dezember 1991?

Der Wissenschaftsrat hat entsprechend dem Auftrag der Regierung der ehemaligen DDR und dann auf der Grundlage des Einigungsvertrages die Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften evaluiert und Bund und Ländern empfohlen, leistungsfähige Einrichtungen, Institute und Arbeitsgruppen aus dem Akademie-Bereich in gemeinsam von Bund und Ländern geförderten Forschungseinrichtungen und in den Hochschulen weiterzuführen. Bund und Länder haben diese Empfehlungen umgesetzt bzw. – soweit die Hochschulen betroffen sind – die Voraussetzungen für diese Umsetzung geschaffen.

Eine „Überführung von Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften“ ist im Einigungsvertrag nicht vorgesehen. Gemäß Artikel 38 Abs. 2 des Einigungsvertrages sollten die Forschungsinstitute und sonstigen Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften zunächst bis zum 31. Dezember 1991 als Einrichtungen der Länder fortbestehen, soweit sie nicht vorher aufgelöst oder umgewandelt werden; dem entsprach die Befristung der Arbeitsverhältnisse mit den Ländern bis zum 31. Dezember 1991.

Was die Akademie der Wissenschaften als Gelehrten-gesellschaft betrifft, so sollte die Entscheidung über eine Fortführung „landesrechtlich getroffen“ werden (Artikel 38 Abs. 2). Die Regierungen von Berlin und Brandenburg haben gemeinsam beschlossen, eine Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften zu gründen.

Die Bund-Länder-Übergangsfinanzierung gemäß Artikel 38 Abs. 2, die bis zum 31. Dezember 1991 geleistet wurde, hat die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften gegenüber anderen insofern privilegiert, als ihnen Zeit eingeräumt wurde, sich auf die neue Forschungslandschaft einzustellen. Dies wurde auch dadurch unterstützt, daß die im September 1991 vom Bundesminister für Forschung und Tech-

nologie und von den neuen Ländern verabschiedeten Grundsätze für die Personalauswahl in den neuen Forschungseinrichtungen vorsehen, Mitarbeiterstellen weitgehend intern auszuscheiden. In den neuen außeruniversitären Forschungseinrichtungen kommen mehr als 90 % der Beschäftigten aus dem Beitrittsgebiet.

14. Hat die Bundesregierung Konzepte für den Wiederaufbau der Industrieforschung in Ostdeutschland, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß industrienah, marktorientierte Forschung und Entwicklung eine originäre Aufgabe der Unternehmen ist. Sie ist sich jedoch auch bewußt, daß der schwierige Prozeß der Umstrukturierung und des Auf- und Ausbaus leistungsfähiger FuE-Potentiale für einen begrenzten Zeitraum durch staatliche Maßnahmen flankierend unterstützt werden muß.

Das forschungs- und technologiepolitische Konzept der Bundesregierung hat deshalb zum Ziel, diesen Umwandlungsprozeß durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen und Förderprogramme zu stimulieren. Diese richten sich sowohl auf die Ausweitung von Forschung und Entwicklung und die Verbesserung der technologischen Infrastruktur als auch auf die Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen und deren konkrete Anregung. Die Maßnahmen der Förderprogramme richten sich insbesondere auf die Förderung von Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen, wie z. B. die Stützung des Bestandes sowie des Zuwachses von FuE-Kapazitäten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (insbesondere Personalförderung und Personalzuwachsförderung), Förderung der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren in KMU (Innovationsförderung), Förderung der Einführung moderner rechnergestützter Fertigungssysteme (CIM) in mittelständischen Unternehmen, Erleichterung des Zugangs für Unternehmen zu externem Know-how (Auftragsforschung Ost), Unterstützung der Vergabe von FuE-Aufträgen in die neuen Länder (Auftragsforschung West/Ost), Förderung des Aufbaus von 15 Technologie- und Gründerzentren und die Förderung der Planungsarbeiten von zehn weiteren Zentren, Förderung der Gründung von technologieorientierten Unternehmen im Rahmen eines Modellversuchs (TOU).

Die Förderung des Technologietransfers findet vor allem durch Installierung eines flächendeckenden Netzes von regional strukturierten „Agenturen für Technologietransfer und Innovationsförderung“ an 29 Standorten (22 Agenturen mit sieben Nebenstellen) statt, deren Aufgabe die Initiierung, Begleitung und Betreuung von Produkt- und Verfahrensinnovationen in kleinen und mittleren Unternehmen ist. Ergänzt wird dieses Angebot durch Förderung von branchenbezogenen Transferzentren zugunsten von Branchen, die durch den Umstrukturierungsprozeß in besonderer Weise betroffen sind (z. B. Textilindustrie in Chemnitz). Des Weiteren werden Innovationsberatungsstellen bei den Industrie- und Handelskammern in den neuen Bundesländern aufgebaut.

Außerdem werden mittelständische Unternehmen durch Zentren für Innovation und Beratung an neue Technologiefelder herangeführt. Bisher wurden hierzu fünf Zentren für Fertigungstechnik (CIM-Zentren) und zwei Zentren für Kunststofftechnik eingerichtet.

Auch die Übergangsförderung und Umstrukturierung wichtiger wirtschaftsnaher FuE-Potentiale wird gesichert, indem z. B. befristet die Durchführung von konkreten FuE-Projekten in Forschungseinrichtungen der neuen Länder im Rahmen des Gemeinschaftswerkes „Aufschwung Ost“ gefördert wird und ostdeutsche Forschungseinrichtungen in das System der industriellen Gemeinschaftsforschung mit dem Schwerpunkt der Förderung von FuE-Projekten im vorwettbewerblichen Bereich eingebunden werden.

Neben diesen speziellen Maßnahmen können Unternehmen in den neuen Bundesländern im Rahmen der Fachprogramme des Bundesministeriums für Forschung und Technologie gefördert werden, um damit auch über die Einführung und Entwicklung neuer Technologien die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in den neuen Ländern zu verbessern.

Bei dem Programm „FuE-Darlehen für kleine Unternehmen zur Anwendung neuer Technologien“ werden für Antragsteller aus den neuen Ländern Sonderkonditionen eingeräumt.

